Bebauungsplan Stadtteil Allenbach Nr. 3 „Am Mückenberg" -6. Änderung- M. 1:500

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Stadt Hilchenbach hat gem. §2(1) des BBauG in der Sitzung am 22.5.1974 die Aufstellung der 6. Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Hilchenbach, den 30.5.1974

Der Stadtdirektor
gez. Dr. Mahrenholz LS.

Beschluß zur öffentl. Auslegung

Der Rat der Stadt Hilchenbach hat in der Sitzung am 22.5.1974 dem Entwurf der 6. Änderung dieses Bebauungsplanes zugestimmt und seine Auslegung beschlossen.

Hilchenbach, den 30.5.1974

Der Stadtdirektor
gez. Dr. Mahrenholz LS.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 6. Änderung dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben auf Grund der Bekanntmachung vom 22.5.1974 gem. § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 1.7.1974 bis 1.8.1974 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Hilchenbach, den 2.8.1974

Der Stadtdirektor
gez. Dr. Mahrenholz LS.

BESCHLUSS ZUR ERNEUTEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Der Rat der Stadt Hilchenbach hat in der Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine erneute Auslegung beschlossen.

Hilchenbach, den
Der Stadtdirektor

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben auf Grund der Bekanntmachung vom 27.2.1975 gem. § 2 (6) in der Zeit vom 17.3.1975 bis 17.4.1975 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Hilchenbach, den 18.4.1975
Der Stadtdirektor

gez. Dr. Mahrenholz DS.

Genehmigung

Die 6. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 11 des BBauG mit Verfügung vom 13.6.75 AZ.: 34.4.1 - 24 - 215/genehmigt worden. 74

~~Arnsberg/Westf., den~~

DS. Der Regierungspräsident Arnsberg
Im Auftrag
gez. Gerhards

Geometrische Eindeutigkeit

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965.

Siegen, den 9.10.74
Kreis Siegen
Kataster- und Vermessungs~~abteilung~~amt
gez. i.A. Kohl
Kreisvermessungsdirektor
LS

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Siegen, den 9.10.74
Kreis Siegen
Kataster- und Vermessungs~~abteilung~~amt
gez. i.A. Kohl
Kreisvermessungsdirektor
LS

Inkrafttreten

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der genehmigten 6. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 15.7.75 bekanntgemacht worden. Damit ist die 6. Änderung dieses Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Hilchenbach, den 17. Juli 1975

Der Stadtdirektor
gez. Dr. Mahrenholz DS.

Übereinstimmung mit dem Originalplan

Dieser Bebauungsplan Stadtteil Allenbach Nr. 3 „Am Mückenberg" - 6. Änderung - stimmt mit dem Originalplan, der der Niederschrift der 67. Sitzung/1. Wahlperiode des Rates der Stadt Hilchenbach vom 29.4.75 beigefügt ist überein.

Hilchenbach, den 17.7.1975
Der Stadtdirektor Im Auftrag
DS. gez. Dörr
Stadtamtsinspektor



6. Änderung —63— 20/A

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dez. 1974 (GV.NW. 1975 S.91),

§§ 2 + 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauN VO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1968 (BGBl. I S. 1237),

hat der Rat der Stadt Hilchenbach in der Sitzung am 25. Sept. 1974 und am 29. April 1975 erneut die planrechtlichen Festsetzungen der 6. Änderung dieses Bebauungsplanes gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Hilchenbach, den 20. Mai 1975

Der Stadtdirektor

gez. Dr. Mahrenholz DS.

A. Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 und 3 BBauG

- Gemeinsame Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Stadt Hilchenbach Nr. 15 "Talsperrenstraße" und Stadtteil Allenbach Nr. 3 "Am Mückenberg"
- Vorherige Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Stadtteil Allenbach Nr. 3 "Am Mückenberg"
- Grünfläche
- Fußweg
- zu erhaltende Bäume
- Parkanlage